

Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
The Austrian Civil Aviation Administration

T I T E L B L A T T

Muster-Kennblatt Nr.: UA 011/03
Ausgabe Nr. 2

		Ausgabe Nr.	Datum
<u>Grundmuster:</u>	Gemini	2	25.10.2007
<u>Baureihe:</u>	Remos G-3 Mirage		
	Remos G-3/600	1	25.10.2007

Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
The Austrian Civil Aviation Administration

Allgemeines

Musterbezeichnung:	Remos G-3 Mirage
	Hersteller: Remos Aircraft GmbH Waldweg 1 85283 Eschelbach / Deutschland
Antragsteller:	Remos Aircraft GmbH Waldweg 1 85283 Eschelbach / Deutschland
Musterzulassung:	Eingeschränkte Musterprüfung ZL FL 107-15/01-03 Antrag vom 18. Juni 2002 gemäß Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräte-Verordnung 1999
Bauvorschriften:	Betriebstüchtigkeitsforderungen für Ultraleicht-Flugzeuge des DaeC vom Oktober 1995 ACG CRI-UL SF Schlepp Ausgabe 1 ACG CRI-UL Bannerschlepp Ausgabe 1

Technische Merkmale und Betriebsgrenzen

Dokumente zur Definition:	Zeichnungssatz Remos G-3 Mirage
Baumerkmale:	Einmotoriger, zweisitziger abgestrebter Hochdecker in Faserverbund- Bauweise mit dreipunkt- Bugfahrwerk, und Kreuzleitwerk. Triebwerk vorne mit Zugpropeller.
Abmessungen:	Flügelspannweite 9,80 m Flügelfläche 12,04 m ² Länge 6,47 m
Triebwerk:	Hersteller: Rotax Österreich Modell: 912 UL Art: 4-Takt, Vergaser Startleistung: 59,6 kW bei 5800 Kurbelwellen RPM Max. Dauerleistung: 58 kW bei 5500 Kurbelwellen RPM
Luftschraube:	Hersteller: GT ELICHE die f.lli Tonini Baumuster: GT- Propeller Blattanzahl: 2 / Holz Max. Durchmesser: 1,66 m Steigung: 25 bei R=0,5m Verstellmöglichkeit: nein
Getriebe:	Bauart: Zahnrad

Übersetzung: 2,27 : 1
 Geräuschpegel: 59,4 dB(A) nach ZLZV 2005

Triebwerk: Hersteller: Rotax Österreich
 Modell: 912 ULS / 912 S
 Art: 4-Takt, Vergaser
 Startleistung: 73,5 kW
 bei 5800 Kurbelwellen RPM
 Max. Dauerleistung: 69 kW
 bei 5500 Kurbelwellen RPM

Luftschraube: Hersteller: GT ELICHE die f.lli Tonini
 Baumuster: GT- Propeller
 Blattanzahl: 2 / Holz
 Max. Durchmesser: 1,695 m
 Steigung: 21,5 bei R=0,5m
 Standdrehzahl bei
 Vollgas: 2200 1/min
 Verstellmöglichkeit: nein

Getriebe: Bauart: Zahnrad
 Übersetzung: 2,43 : 1

Geräuschpegel: 57,7 dB(A) nach ZLZV 2005

Luftschraube: Hersteller: Rospeller
 Baumuster: 2BL-40
 Blattanzahl: 2 / CFK
 Max. Durchmesser: 1,75 m
 Steigung: 18 – 27 Grad bei R=0,5m
 Standdrehzahl bei
 Vollgas: 2360 1/min
 Verstellmöglichkeit: ja

Schalldämpfer: Anzahl / Hersteller: 1 Heggemann
 Nachschalldämpfer: Anzahl / Hersteller: 1 Heggemann

Getriebe: Bauart: Zahnrad
 Übersetzung: 2,43 : 1

Geräuschpegel: 58,6 dB(A) nach ZLZV 2005

Ausrüstung: Mindestausrüstung:
 1 Fahrtmesser, Meßbereich 0 - 250 km/h
 1 Höhenmesser mit hPa Korrekturskala
 1 Magnetkompaß mit Deviationstabelle
 1 Drehzahlmesser
 1 Öldruckanzeige
 1 Öltemperaturanzeige

	1 Zylinderkopftemperaturanzeige
	1 Kraftstoffvorratsanzeige
	1 4-teiliger Anschnallgurt für jeden Sitz
	1 Rettungsgerät Magnum high speed softpack oder BRS
	5 UL 4 SP 1050
Geschwindigkeiten:	Zul. Höchstgeschwindigkeit VNE: 220 km/h
	Manövergeschwindigkeit VA: 135 km/h
	Böengeschwindigkeit VB: 180 km/h
	Überziehgeschwindigkeit VSo: 63 km/h
	Höchstgeschwindigkeit mit ausgefahrenen Landeklappen: 118 km/h
Massen:	Höchstmasse: 450,0 kg
Schwerpunktbereich:	Bezugsebene (BE): Flügelvorderkante
	Flugzeuglage: Tragflächensehne horizontal, Messpunkt linke Tragfläche.
	Zulässiger Bereich: 245 bis 415 mm hinter Bezugs- Ebene
Insassen:	2
Betriebsstoff:	EN 228 Super EN 228 Super plus min. ROZ 95 unverbleit Kraftstoffinhalt: 40 Liter, davon ausfliegbar 37 Liter
Ruderausschläge:	Höhenruder: nach oben 91mm +/- 3 mm nach unten 68 mm +/- 7 mm Abstand von der Drehachse: 195 mm
	Querruder: nach oben 73mm +/- 3,5 mm nach unten 46mm +/- 3,5 mm Abstand von der Drehachse: 210 mm
	Seitenruder: nach links / rechts 207mm +/- 12 mm Abstand von der Drehachse: 400 mm
	Landeklappen: Bis 30°

Remos G-3 / 600:

Ergänzende Musterzulassung für Auflastung auf 472,5 kg inklusive Rettungsgerät

Bauvorschrift: Lufttüchtigkeitsforderungen für Ultraleichtflugzeuge LTF-UL, Ausgabe 2003

Massen: Maximal Abflugmasse bei
installierten Rettungsgerät: 472,5 kg

Alle anderen Daten entsprechen dem Grundmuster Remos G-3 Mirage, weitere Erläuterungen siehe Punkt 9 unter Ergänzungen und Beschränkungen.

Betriebsanweisungen

- 1) Flughandbuch Remos G-3 Mirage bzw. Remos G-3/600 in der letztgültigen Fassung
- 2) Ergänzung 1 für SF- Schlepp
- 3) Ergänzung 2 für Banner- Schleppflüge
- 4) Betriebshandbuch Flugmotor Rotax 912 Serie, in der letztgültigen Fassung.
- 5) Betriebshandbuch für Rettungssystem, Junkers Magnum High Speed Softpack oder BRS 5 UL 4 SP 1050 in der letztgültigen Fassung.
- 6) Instruction Manual GT Propeller, in der letztgültigen Fassung.
- 7) Betriebs- und Wartungshandbuch Rospeller, in der letztgültigen Fassung.
- 8) Datenschild und Beladeplan.

Ergänzungen und Beschränkungen

- 1) Die Herstellung ist nur durch die Firma Remos Aircraft GmbH zulässig.
- 2) Alle Bauteile, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen mit Ausnahme des Bereiches für Kennzeichen und Farbwarnlackierung eine weiße Oberfläche aufweisen.
- 3) Die Eingeschränkte Musterprüfung gilt ab Werknummer 100.
- 4) Kunstflug, Wolkenflug sowie Trudeln ist nicht zulässig
- 5) Für jede Stückausführung ist vom Hersteller ein Stückprüfbericht vorzulegen, in dem die Musterübereinstimmungen mit diesem Kennblatt bestätigt wird, weiters sind im Stückprüfbericht alle Hauptkomponenten (Zelle, Motor, Propeller, Rettungsgerät) unter Angabe von Baumuster, Baujahr, Werknummer und Betriebszeiten, anzuführen. Zusätzlich zum Stückprüfbericht sind vom Hersteller folgende Dokumente auszustellen: Prüfbericht über die abschließende Prüfung nach Zusammenbau, Einstellbericht, Wiegebericht und Ausrüstungsverzeichnis, Prüfflugbericht. Eine Qualitätscheckliste gem. Anhang G LTH 17B über die Herstellung ist für jeder Stückausführung im Zuge der Einfuhrnachprüfung vorzulegen.
- 6) Für Grundschulungsflüge sind Doppelsteuer, Doppelbremseinrichtung, doppelte Motor- und Landklappenbedienungsorgane erforderlich, falls nicht nachgewiesen wird, daß diese Einrichtungen von beiden Pilotensitzen aus einwandfrei zugänglich sind. Weiters ist ein zweiter Fahrtmesser erforderlich, wenn nicht für beide Piloten einwandfreie Sicht auf ein Gerät alleine gewährleistet ist.
- 7) Segelflugzeug Schleppflüge sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
Einbau des zertifizierten Treibwerks, Rotax 912 S.
Mindestausrüstung:
Tost Schleppkupplung E 85 mit Auslösevorrichtung

Remos Montagerahmen für Schleppkupplung, Art. Nr. 06-005-A
Sollbruchstelle Q nom 300 daN
Rückblickspiegel an der Strebe der linken Tragfläche mit ausreichender Sicht zum SF und zur Schleppkupplung
Öltemperaturregelung durch Kühlerklappe
Elektrische Kraftstoffpumpe
Anhang zum Flughandbuch für SF- Schlepp (Ergänzung 1)

- 8) Bannerschleppflüge sind mit folgender Ausrüstung zulässig:
Tost Schleppkupplung E-85 mit Auslösevorrichtung
Remos Montagerahmen für Schleppkupplung, Art. Nr. 06-005-A
Sollbruchstelle Q nom 300 daN
Rückblickspiegel an der Strebe mit ausreichender Sicht zum SF und Banner
Elektrische Kraftstoffpumpe
Anhang zum Flughandbuch für Banner- Schlepp (Ergänzung 2)
- 8) Eine Änderung der Baureihenbezeichnung von Remos G-3 Mirage in Remos G-3/600 und die damit verbundene Auflastung auf 472,5 kg Abflugmasse ist möglich. Für die Änderung Baureihenbezeichnung ist eine Änderungsnachprüfung von der zuständige Behörde durchzuführen. Die Änderung ist entsprechend Remos TM 04-05 durchzuführen. LTZ sowie Lärmzeugnis sind neu zu erstellen, ein entsprechender Antrag ist an die zuständige Behörde zu richten. Dem Antrag sind NP-Bericht der Änderungsnachprüfung sowie die nicht mehr gültigen Borddokumente (LTZ, Lärmzeugnis) beizulegen.